

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 31.05.2016,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Thomas Buß	Gronau	Vertretung für Herrn Ralph Thiemann
Annette Demes	Ahaus	
Damian Januschewski	Gescher	
Ulrich Kipp	Vreden	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Theo Sanders	Bocholt	
Martina Schrage	Legden	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Günter Zaborski	Velen	bis 19.25 (nach TOP 6)

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Karin Ostendorff	
Susanne Lökes	
Dr. Francis Abele-Haupts	
Katharina Schulenburg	Schrifführung

#### Es fehlen entschuldigt:

Stephanie Pohl	Gescher
Ralph Thiemann	Bocholt

**Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 17.10 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Karin Ostendorff wird als neue Fachbereichsleiterin des FB 50 – Soziales begrüßt. Vorsitzende Büscher wünscht alles Gute für die zukünftige Aufgabe und die Zusammenarbeit mit den Gremien.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:         Jahresbericht Soziales 2015**  
**Vorlage: 0122/2016**

---

Berichterstatterin:                                     Frau Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert zu dem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FB 50 erstellten Jahresbericht Soziales 2015, dass dieser ein „Erstlingswerk“ darstelle, das als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft fortgeschrieben werden solle.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass hiermit der im Rahmen der Diskussion der Haushaltsplanung aufgekommene Wunsch nach einer „kundenfreundlichen Übersetzung“ der Haushaltsplanung umgesetzt worden sei.

Frau Welper lobt den Bericht als verständlich und einen guten Überblick verschaffend, äußert jedoch den Wunsch nach einer Geschlechterdifferenzierung, z.B. im Hinblick auf die Grundsicherung im Alter bei Frauen.

Hierzu entgegnet Frau Ostendorff, dass für die Grundsicherung im Alter jährlich eine Statistik veröffentlicht werde, die auch geschlechterspezifische Informationen bereithalte.

Herr Ludwig weist auf die Erforderlichkeit der Beibehaltung der Form des Berichts hin, um eine Vergleichbarkeit unter den Jahren zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht Soziales 2015 zur Kenntnis.

**Punkt 2:         Umsetzung des SGB II: Jahresbericht 2015**  
**Vorlage: 0120/2016**

---

Berichterstatterin:                                     Frau Lökes

Frau Lökes fasst ergänzend zum vorliegenden Bericht einige Eckdaten zu den Entwicklungen im SGB II im Jahr 2015 zusammen. Mit Rund 7.900 Bedarfsgemeinschaften sei im Jahr 2015 ein neuer Tiefstand erreicht worden; darüber hinaus seien Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 0,4 % gegenüber dem Jahr 2014 erzielt worden. Dies sei primär auf die fast 5.000 Beschäftigungsaufnahmen zurückzuführen, von denen es sich bei 3.450 um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen handle. Die Arbeitslosenquote sei

auf 2,3 % gesunken; der Jahresdurchschnitt 2015 betrage 2,5 %. Der Kreis Borken belegt damit den zweiten Platz im NRW-weiten Jobcenter-Ranking. Dieser Erfolg sei neben der guten Arbeit der Jobcenter-Beschäftigten vor allem der guten Arbeitsmarktsituation zu verdanken. Auch im SGB III seien die Arbeitslosenzahlen gesunken. Insgesamt bestehe somit eine stabile Ausgangssituation für das Jahr 2016.

Auf Herrn Ludwigs Frage nach Auswirkungen durch die Flüchtlingssituation erwidert Frau Lökes, dass trotz des Zugangs von Flüchtlingen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) die Fallzahlen im SGB II insgesamt gesunken seien.

Vorsitzende Büscher erkundigt sich nach Daten zur Dauerhaftigkeit der Beschäftigungen sowie dem „Drehtüreffekt“. Laut Frau Lökes existierten lediglich Zahlen dazu, ob Betroffene sich ein Jahr nach Beschäftigungsaufnahme noch weiterhin in Beschäftigung befänden. Hierbei würden jedoch die Art bzw. Qualität der Beschäftigung oder Effekte wie die sich wiederholende Vermittlung in Zeitarbeit nicht berücksichtigt. Eine statistische Abbildung solcher Nachhaltigkeitsfaktoren gestalte sich als schwierig. Die dem Kreis Borken zum Thema Nachhaltigkeit von Integrationen vorliegenden Informationen würden jedoch im Rahmen der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

*Als nachhaltig wird eine Integration dann bezeichnet, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist:*

- *Die entsprechende Kennzahl misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen 12 Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Zeitraum.*
- *Im Oktober 2015 (neuester Datenstand) lag die Quote der nachhaltigen Integrationen für das Jobcenter im Kreis Borken bei 62,9% (Jahresfortschrittswert).*
- *Im landesweiten Mittel lag sie bei 63,6%. Insgesamt liegen die Quoten der 53 NRW-Jobcenter alle recht eng beieinander (zwischen 69,2% und 58,5%).*

Kreisdirektor Dr. Hörster betont die guten Ergebnisse besonders hinsichtlich der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, der geringen Unterbeschäftigungsquote (Vermittlung in Maßnahmen) sowie der hohen Integrationsquote bzw. geringen Rückkehrquote in den Leistungsbezug.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht SGB II 2015 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3: Bericht zur Aktion Stromsparcheck des Caritasverbandes**  
**Vorlage: 0123/2016**

---

Berichtersteller/in:

Frau Ostendorff

Herr Dawo vom Caritasverband stellt in einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Aktion „Stromsparcheck“ vor, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist. Er weist ergänzend auf die schwierige Akquise und aufwendige Schulung von Ehrenamtlichen hin. Für detaillierte Informationen in Zahlen wird auf den Abschlussbericht zum 31.12.2015 des Kreises Borken zum Projekt „Stromsparcheck“ verwiesen, der der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist. Das Projekt werde in Zukunft unabhängig von Fördermitteln des Kreises Borken mithilfe von Bundesmitteln weitergeführt.

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die bereits im SGB II-Beirat diskutierte Idee der Bürgerarbeitsplätze. Er hält die Einbindung von Langzeitarbeitslosen in ein Projekt wie den Stromspar-Check jedoch für eher ungeeignet.

Auf Herrn Ludwigs Frage nach dem Projekterfolg bzw. bestehenden Vergleichswerten zu anderen Kommunen erläutert Herr Dawo, dass der Vergleich zu anderen Regionen schwierig sei. Im Kreis Coesfeld sei das Projekt beispielsweise in einem viel kleineren Raum durchgeführt worden und weise daher nur geringe Fallzahlen auf. Im Ruhrgebiet seien hingegen umfangreichere Projekte unter Einbindung von Arbeitsuchenden als Vollzeitkräfte durchgeführt worden. Das Ziel von 100 „Stromspar-Checks“ jährlich sei im Kreis Borken jedoch erreicht worden, sodass das Projekt insgesamt als erfolgreich eingestuft würde.

Herr Wethmar wirft ein, dass eine Kostenersparnis nicht zwingend eine Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen bedeute. Daraufhin entgegnet Herr Dawo, dass die Aktionsteilnehmer meist sehr dankbar für die Hinweise auf eine mögliche Kostenersparnis gewesen seien. Es sei nichts „erzwungen“, sondern stets ein Konsens mit den Betroffenen gesucht worden.

Herr Kipp betont den Mehrwert einer Beratung „von außen“, die vielfältige Anstöße und Ansätze zur möglichen Kostenersparnis liefern könne. Er empfiehlt den Ausbau derartiger Projekte und wünscht sich eine weitere Präsentation von Ergebnissen für die Zukunft.

Herr Dawo erklärt, eine fortlaufende Information des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit sei möglich. Die Nachfrage nach dem Projekt sei groß; es habe auch viele Anfragen außerhalb der Zielgruppe der einkommensschwachen Haushalte gegeben.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Aktion „Stromsparcheck“ des Caritasverbandes zur Kenntnis.

---

**Punkt 4: Verbraucherberatung Gronau (Entwicklungen der Gespräche mit der Verbraucherzentrale NRW)  
Vorlage: 0124/2016**

---

Berichtersteller: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster begrüßt die zwei als Gäste anwesenden Mitarbeiterinnen der Verbraucherberatung NRW. Er weist auf die umfassend informierende und zu einem Beschlussvorschlag für den Kreistag verdichtete Sitzungsvorlage hin und betont, dass dringendes Interesse an einer endgültigen Entscheidung bis Mitte des Jahres bestehe.

Die vier erarbeiteten Beschlussalternativen werden nochmals von Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert. Das Ziel der Gespräche mit der Verbraucherberatung – der Ausbau der Präsenz in der Kreisfläche – könne durch Beschlussalternative 1 am besten realisiert werden. Kehrseite sei hier jedoch der erhebliche finanzielle Mehraufwand. Der Abschluss eines 5-Jahres-Vertrages sei notwendig in Bezug auf Planungssicherheit für Personal und Mietverträge. Die ermittelten Kosten seien jedoch realistisch, sodass keine außerplanmäßigen Mehraufwendungen in den Folgejahren zu erwarten seien. Wie das kreisweite Angebot konkret umgesetzt werden solle, müsse noch in den Vertragsverhandlungen festgelegt werden. Die sich in den kommunalen Finanzierungsmodellen unterscheidenden Beschlussalternativen 2 und 3 zielten auf eine Verfestigung des bereits in der Vergangenheit vorhandenen Angebots. Auch die Entscheidung gegen eine Beteiligung des Kreises gemäß Beschlussalternative 4 sei denkbar, falls kein Bedarf oder flächenmäßiger Mehrwert gesehen würde, der die Aufwendungen rechtfertigen würde.

In offenen und konstruktiven Gesprächen mit der Verbraucherberatung seien alle Fragen geklärt und alle möglichen Alternativen durchdacht worden. Unter Beachtung der Prämisse, dass es für einen Flächenkreis wie den Kreis Borken keine Musterlösung gebe, lägen als Ergebnis der Gespräche nun vier realistische und kurzfristig realisierbare Vorschläge vor.

Die Ausschussmitglieder geben im Rahmen der Diskussion das in ihrer jeweiligen Fraktion bestehende Meinungsbild wieder.

Herr Ludwig berichtet, die SPD favorisiere aus inhaltlichen Gründen die Beschlussalternative 1, da aufgrund der vielen „Verbraucherfallen“ auf unterschiedlichsten Märkten ein großer Bedarf gesehen werde. Er fragt nach der Wahrscheinlichkeit der Gewährung des Landeszuschusses sowie nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Flächenpräsenz.

Kreisdirektor Dr. Hörster erwidert, dass die Kommunen für 50 % der Aufwendungen „gerade stünden“ und es der Verbraucherberatung NRW durch Eigenmittel bzw. Landesmittel gelingen müsse, die Refinanzierung der übrigen 50 % sicherzustellen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 sei auch eine Berücksichtigung der 2,5 Stellen im Budget denkbar.

In Bezug auf die Umsetzung seien ähnlich wie im Kreis Coesfeld Außensprechtage denkbar, dabei müssten die konkreten Wochentage sowie das Prinzip der Rotation noch näher verhandelt werden. Das Zurverfügungstellen von Rathäusern bzw. dem Kreishaus käme in Betracht.

Herr Kipp erklärt, seitens der CDU ergehe keine eindeutige bzw. einheitliche Positionierung im Rahmen der Vorberatungen, sondern es solle die Abstimmung der einzelnen Fraktionsmitglieder im Kreistag abgewartet werden. Der Reiz der Beschlussalternative 1 werde aufgrund der Ausdehnung auf das Kreisgebiet gesehen, als problematisch würden jedoch die erhöhten Kosten sowie die fragliche Einbindung des Südkreises eingestuft.

Laut Frau Welper favorisiere die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN die Beschlussalternative 1, da diese am ehesten den Bedürfnissen der Bürger gerecht werde und auch der Rückgriff auf Erfahrungen im Kreis Coesfeld möglich sei.

Nach Aussage Herrn Wethmars tendiere die UWG ebenfalls zu Beschlussalternative 1 als gebührendste Lösung für einen Flächenkreis.

In der FDP zeichne sich laut Herrn Januschewski ebenfalls eine Tendenz zur Beschlussalternative 1 ab, da die Beratung vor Ort als besonders wichtig empfunden werde.

Die Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale betont, dass zur Verwirklichung des Ziels, den ländlichen Raum zu erreichen, eine weitere bewegliche Vollzeitkraft äußerst hilfreich wäre. Wie aussichtsreich der Landeszuschuss sei, könne erst im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landes abgeschätzt werden. Selbst eine ledigliche Unterstützung des Kreises Borken einer halben Kraft könne jedoch bereits lohnenswert für den Ausbau der Flächenpräsenz sein.

Die Frage der Vorsitzenden Frau Büscher nach den Aussichten in Bezug auf Stellen- und Wirtschaftsplan wird damit beantwortet, dass eine gute Perspektive für die Umsetzbarkeit der Planung bestehe.

Für weitere Rückfragen stehe die Verbraucherberatung gern zur Verfügung.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit gibt den Beschluss ohne Beschlussempfehlung weiter.

**Punkt 5:            Daten der Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen im Kreis Borken; Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN v. 18.01.2016**  
**Vorlage: 0032/2016**

---

Berichterstatte(r)in:

Frau Scherwinski

In Ergänzung zur der Einladung beigefügten Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN fasst Frau Scherwinski zusammen, dass eine Tendenz zum Sinken der extremen Nitratwerterhöhungen und zum Stagnieren der moderaten Nitratwerterhöhungen bestehe.

Das Gesundheitsamt des Kreises Borken stehe am Ende der Handlungskette und werde mit den Ergebnissen konfrontiert; so bestehe beispielsweise kein Einfluss auf die Gülleverordnung.

Eine Inanspruchnahme nach dem Verursacherprinzip sei nicht möglich. Grundsätzlich würden Brunnenbetreiber auch nicht zur Ergreifung von Maßnahmen gezwungen. Eine Ausnahme gelte hierbei für gewerbliche Brunnenbetreiber bzw. Fälle, in denen Brunnenwasser an Dritte abgegeben würde.

Die Nitraterhöhungen würden seitens der Gesundheitsbehörde nicht so gefährlich eingestuft wie die bakteriologischen Befunde. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass die Aufnahme von Nitrat durch andere Quellen wie Gemüse viel höher sei als jene durch Wasser. Außerdem spielten auch andere Faktoren wie der pH-Wert eine Rolle.

Frau Scherwinski bejaht Herrn Ludwigs Frage, ob durch den Kreis Borken nur private Entnahmestellen geprüft worden seien. Die Bezirksregierung habe eigene Messstellen, mit dieser bestehe jedoch eine gute Kooperation.

Frau Welper erkundigt sich, was die Ingangsetzung des Verfahrens nach § 9 Abs. 9 Satz 2 Trinkwasserverordnung bedeute.

Daraufhin legt Frau Scherwinski dar, dass – ausgehend von der Annahme, dass Nitratwerte bis 130 mg/l über einen Zeitraum von 10 Jahren als unbedenklich eingestuft würden – eine Absprache mit dem Gesundheitsministerium ersucht worden sei. Zur Vermeidung von extremem Verwaltungsaufwand sollten Werte bis 130 mg/l im Rahmen einer Sammelgenehmigung geduldet werden. Bei darüberliegenden Werten sollten Sanierungsforderungen wie der Einbau einer Nitratreduzierungsanlage oder der Umstieg auf Stadtwasser gestellt werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass derartige Sanierungsmaßnahmen derzeit nicht von staatlicher Seite finanziell unterstützt würden.

Vorsitzende Büscher appelliert an das eigenverantwortliche Handeln der Brunnenbetreiber in Fällen von erhöhten Werten.

Frau Scherwinski merkt hierzu an, dass sich die betroffenen Bürger beispielsweise bei Vorhandensein von Säuglingen im Haushalt stets kooperativ gezeigt hätten.

Herr Ludwig erkundigt sich nach Gründen für die drei auf der Übersichtskarte erkennbaren „Schwerpunkte“ hoher Nitratbelastung im Kreisgebiet.

Frau Scherwinski führt diese zum Teil auf den Gemüseanbau im Südwesten des Kreises zurück. Jedoch seien viele Faktoren ausschlaggebend, wie z.B. die Fließrichtung oder die Bodenbeschaffenheit; auch existierten neben der Gülle weitere Nitratquellen.

Frau Welper ist interessiert an weiteren Ergebnissen des Erprobungsprojekts von Landwirten in Reken zur Ursachenforschung für die Nitratbelastung (Borkener Zeitung vom 22.11.2014) und wird darauf verwiesen, diese Thematik im hierfür zuständigen Fachausschuss für Umwelt anzusprechen.

Kreisdirektor Dr. Hörster hält fest, dass es sich bei den Nitraterhöhungen um ein überregionales Problem handle, für das keine allgemeingültige kausale Erklärung vorliege.

Auf Herrn Kipps Frage nach Kartenmaterial von Vergleichskreisen erwidert Frau Scherwinski, dass die Karte für den Kreis Borken aus eigener Erstellung stamme und Kartenmaterial anderer Kommunen nur schwierig verfügbar sei.

*Ergänzung zur Niederschrift:*

*Anlässlich des Arbeitskreises Umweltmedizin hat sich Frau Dr. Abele-Haupts noch einmal über die Verfügbarkeit von Datenmaterial zu Nitraterhöhungen bei den Nachbarkreisen erkundigt. Das vorliegende Datenmaterial ist bereits 15 Jahre alt, sodass es keine aktuelle Aussagefähigkeit besitzt.*

Frau Scherwinski bestätigt Herrn Ludwigs Annahme, dass die Tiefe der Entnahmen in den Haushalten aufgrund von unterschiedlichen Grundwasserständen divergiere. Laut der Bezirksregierung seien hierdurch jedoch keine erheblichen Unterschiede in den statistischen Ergebnissen bedingt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Vortrag der Verwaltung bezüglich der Anfrage der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2016 bezüglich der Daten der Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen im Kreis Borken zur Kenntnis.

**Punkt 6: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0125/2016**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Lökes

Frau Lökes berichtet anhand der in der Einladung versendeten Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand zu den Bemühungen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Auf Herrn Bernings Frage nach dem Wahrheitsgehalt von Expertenaussagen, dass maximal 20 % der Flüchtlinge auf dem Ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen würden, entgegnet Frau Lökes, dass hierzu derzeit keine sichere Prognose anzustellen sei.

Herr Berning erkundigt sich weitergehend nach einer Möglichkeit der vorrangigen Integration von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien mit hoher Bleibeperspektive und einer Priorisierung der Asylanträge im Hinblick hierauf.

Frau Lökes erwidert, dass ein Verfahren zur Differenzierung der Anträge nach der Bleibeperspektive bisher nicht etabliert sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster fügt hinzu, dass ggf. eine Änderung des Zuführungsverfahrens und möglicherweise die Errichtung einer BAMF-Außenstelle in Münster anstünden. Aufgrund der Distanz von der Entscheidungsebene befänden sich die kommunalen Akteure in einer schwierigen Lage bezüglich der Vermittlung von Flüchtlingen ins Asylverfahren. Angesichts der unglücklichen Strategiewechsel des BAMF in der Vergangenheit müsse umso mehr Druck für die Schaffung eines koordinierten Verfahrens aufgebaut werden.

Frau Welper möchte wissen, wer für die „Detailbetreuung“ vor Ort – beispielsweise im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – zuständig sei.

Hierzu erläutert Frau Lökes, dass die Zuständigkeit im Rechtskreis des AsylbLG bei der Bundesagentur für Arbeit liege, während im Rechtskreis des SGB II die Fallmanager der örtlichen Jobcenter die Ansprechpartner seien. Ein schwerwiegendes Problem liege in der fehlenden Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse der verschiedenen Herkunftsländer. Ausschlaggebend für Integrationsprobleme seien daher häufig vielmehr die schwierigen Rahmenbedingungen als eine etwaige fehlende Motivation der Flüchtlinge.

Herr Kipp lobt das Beispiel eines Integrationsprojektes an der BBS mit 15 Jugendlichen, das zeige, dass eine Herangehensweise in Form von Einzelfallentscheidungen bzw. -projekten oftmals die beste Lösung darstelle.

Auf die Frage der Vorsitzenden Büscher zu den sog. „1 €-Jobs“ erklärt Frau Lökes, dass der Gesetzgeber im SGB II sehr hohe rechtliche Anforderungen an deren Schaffung stelle. Im Bereich des AsylbLG hätten die Kommunen jedoch einen größeren Handlungsspielraum inne, sodass hier bereits 300 solcher Arbeitsgelegenheiten geschaffen worden seien.

Herr Wethmar äußert Kritik an der Bundesregierung und plädiert für die Wiedereinführung der in der Vergangenheit staatlich initiierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 7.1: Krankenhausbedarfsplanung: Perinatalzentren**

---

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski und Kreisdirektor Dr. Hörster informieren unter Verweis auf die dem Protokoll als **Anlage 3** angefügten Tischvorlagen über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Perinatalzentren.

**Punkt 7.2: Praxismonat Allgemeinmedizin**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über den insgesamt positiven Eindruck nach Abschluss des vergangenen Durchgangs des Praxismonats Allgemeinmedizin. Die Studierenden hätten zugesichert, das Projekt zu bewerben. Die Plätze für den kommenden Durchgang seien bereits zum jetzigen Zeitpunkt voll belegt. Inzwischen bestehe ein ausgefeiltes Programm, das die gesamte Kreisfläche einbeziehe.

**Punkt 7.3: Bildung und Teilhabe - Sachstand "Münsterlandkarte"**

---

Berichterstatterin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff präsentiert die aktuell im Kreis Borken eingeführte Münsterlandkarte. Diese diene der Abrechnung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wie der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, Ausflügen und Klassenfahrten oder Leistungen der soziokulturellen Teilhabe. Das auch schon in den Kreisen Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster etablierte System sei sowohl für die Leistungsempfänger und -anbieter als auch für die Verwaltungen eine unbürokratische Modalität.

**Punkt 7.4: Vorstellung des neuen Vorstands des DRK-Kreisverbandes**

---

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster stellt den als Gast anwesenden neuen Vorstand des DRK-Kreisverbandes Jürgen Puhlmann vor. Vorsitzende Büscher wünscht alles Gute für die zukünftige Arbeit.

**Punkt 7.5: Dritter Standort Arbeitstraining psychisch Kranker**

---

Berichterstatterin: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski teilt mit, dass im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens die BBS in einer Kooperation mit dem Wittekindshof ein Arbeitstraining für psychisch Kranke anbieten möchte. Hierzu wird jetzt ein Betreiberkonzept erarbeitet. Damit bestehen guten Chancen für einen dritten Standort im Kreisgebiet.

**Punkt 8: Anfragen**

---

Es bestehen keine Anfragen.



Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.



---

Barbara Büscher  
Vorsitzende



---

Katharina Schulenburg  
Schriftführerin